

# Wiederkehrende Eigenüberprüfung von Betriebsanlagen (§ 82b GewO 1994)

Datum der Befundausstellung:

## 1. Angabe zur Betriebsanlage

- Adresse der Betriebsanlage:
- Art der Betriebsanlage bzw. ausgeübtes Gewerbe:
- Name/Firma der Betriebsinhabung:
- Angaben zum Prüforgang:
  - Vorname/Nachname:
  - Telefon:
  - E-Mail:
  - Funktion im Sinne des § 82b Abs. 2 GewO:

## 2. Änderungen der Betriebsanlage

Angabe der Änderungen: Diese sind in keinem der Bescheide (inklusive Pläne) genannt und somit noch nicht genehmigt oder zur Kenntnis genommen worden:

Art der Änderung	Spalte 1
Ersatz von Maschinen, Geräten, Ausstattungen:	
Zusätzliche Einrichtungen, Maschinen, Geräte:	
Bauliche Änderungen:	
Hinzunahme oder Umwidmung von Räumen/Flächen:	
Sonstige Änderungen: (z.B. Erhöhung der Zahl der Verabreichungsplätze, Änderung / Erweiterung der Lüftungsanlage	





## 7. Überprüfungsergebnis

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

- Es handelt sich um keine gefahrengeneigte Betriebsanlage iSd Abschnitts 8a GewO.
- Die Betriebsanlage wurde überprüft und dabei keine Mängel festgestellt.
- In der Betriebsanlage wurden keine relevanten Änderungen durchgeführt.
  
- Die Betriebsanlage wurde überprüft und dabei Mängel festgestellt.

Der Überprüfungsbefund wird in Kopie an die zuständige Betriebsanlagenbehörde übermittelt.

Die Behebung der Mängel wurde veranlasst und werden die Nachweise der Behebung der Behörde unaufgefordert nachgereicht.

Ort, Datum

---

Name des Prüforgans

---

Unterschrift

---